

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2004

Nr. 2004/1037

Kantonsspital Olten; Genehmigung von Anschaffungen

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 535 vom 25.3.2003 hat der Regierungsrat im Sinne einer Übergangsregelung die Finanzkompetenzen der staatlichen Spitäler denjenigen der „Stiftungsspitäler“ bis zur Einführung des neuen WoV-Gesetzes bzw. des neuen Spitalgesetzes angepasst und vereinheitlicht. Neu sind sämtliche im Rahmen des Globalbudgets finanzierten Ersatz- und Neuanschaffungen mit einem Betrag von über 100'000 Franken dem Regierungsrat (kantonale Spitäler) bzw. dem Stiftungsrat (Stiftungsspitäler) zur Genehmigung zu unterbreiten. Das Kantonsspital Olten (KSO) will im laufenden Jahr folgende Neu- und Ersatzanschaffungen im Rahmen des Globalbudgets vornehmen:

- Duplex-Ultraschallgerät, ca. Fr. 250'000.-- : Ersatz für das private Gerät von Prof. Dr. Hugo Saner. Prof. Saner kann sein Gerät, für welches das KSO eine Benützungsg Gebühr bezahlt, beim zunehmenden Volumen an Operationen und Angioplastien (PTA's), nicht mehr in genügender Form zur Verfügung stellen.
- Computer-Tomograph Multislice, ca. Fr. 1.1 Mio.: Ersatz der bestehenden und gut zehn Jahre alten CT-Anlage
- Operations-Navigationssystem, ca. Fr. 380'000.-- : Neuanschaffung für Einführung der minimalinvasiven Operationen an Gelenken, Wirbelsäule und in hirnnahen Bereichen. Mit dieser Neuanschaffung können bisher medizinisch bedingte ausserkantonale Hospitalisationen neu im KSO vorgenommen werden. Gleichzeitig kann die Patientensicherheit erhöht werden.
- Röntgenbildreader (direct view), ca. Fr. 160'000.-- : Durch die Beschaffung eines digitalen Röntgengerätes kann auf die künftige Ersatzbeschaffung des bestehenden zweiten konventionellen Röntgengerätes verzichtet werden. Hingegen macht das digitalisierte Röntgen die Beschaffung eines „Röntgenbildlesers“ notwendig
- Bildverstärker, ca. Fr. 170'000.-- : Infolge der steigenden Anzahl Operationen und Notfällen benötigt das KSO einen zusätzlichen Bildverstärker, um Unterbrüche/Wartezeiten bei Operationen, im Gipszimmer oder bei Notfallpatientinnen und -patienten zu vermeiden. Auch für den bevorstehenden Umzug des Notfalls in den prov. Standort, bis zum Bezug des definitiven Standortes, ist zwingend ein zusätzliches Gerät nötig
- Rettungswagen, ca. Fr. 270'000.-- : Ersatzbeschaffung; gemäss Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen hat das zu ersetzende Fahrzeug die Nutzungsdauer (über 10 Jahre) überschritten.

Nach Genehmigung der obigen Anschaffungen durch den Regierungsrat wird das Kantonsspital die Beschaffung gemäss den geltenden Vorschriften (insbes. Submissionsgesetz) vornehmen.

2. Beschluss

- 2.1 Den vom Kantonsspital Olten im Rahmen des Globalbudgets 2004 geplanten sechs Investitionen mit Beträgen von über 100'000 Franken (im Einzelfall) wird zugestimmt.
- 2.2 Das Kantonsspital Olten wird mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (3); FM, MW, BS

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Finanzkontrolle

Direktion Kantonsspital Olten (2); TS, RM